

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.02.2013

Anwesend:

Vorsitzende:

Schaaf, Edith

Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Gassen, Guido

als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno

Hasert, Maria

Küppers-Hofmann, Elsbeth

Pillich, Markus

Plein, Jürgen

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Brudermanns, Roland

Haupts, Heinrich

Kliemt, Martin

als Vertreter für Ohlenforst, Dagmar

Müller-Holtkamp, Sven

Wellens, Jürgen

als Vertreter für Knauer, Stefan

Beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Küppers, Gottfried

Meier, Klaus

als Vertreter für van Kann, Hans-Willy

Terodde, Lothar

Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Dörr, Volkhard

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Lind, Reinhold

Louven, Andreas

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Rademacher, Ralf

Sommer, Wolfgang

Vaaßen, Norbert

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kehren, Hanno Dr. *

Sachkundige Bürger:

Aufdenkamp, Gertrud*

Knauer, Stefan*

Ohlenforst, Dagmar*

Beratende Mitglieder:

van Kann, Hans-Willy*

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
2. Bericht der Verwaltung
- 2.1. Sachstandsbericht über die Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises
- 2.2. Bericht über das Jobcenter Kreis Heinsberg
- 2.3. Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)
- 2.4. Aktuelle Aspekte der sozialpsychiatrischen Versorgung im Kreis Heinsberg
3. Anfragen
- 3.1. Anfrage vom 23.01.2013 der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 der Geschäftsordnung zur Verfahrensweise der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg im Umgang mit Vergewaltigungsoptionen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Lothar Terodde und Herr Jürgen Wellens, Vertreter für Herrn Stefan Knauer nehmen erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und sind noch nicht verpflichtet worden. Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Terodde und Herrn Wellens nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen werden zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
27.02.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.03.2013	Kreisausschuss
14.03.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Zur Festschreibung des Umfangs der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung stellen die Rettungsdienststräger Bedarfspläne auf. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 22.09.2009 beschlossen.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben die Rettungsdienststräger gemäß § 15 RettG NRW zu tragen, wobei diese durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 24.04.2012 beschlossene und seit 01.05.2012 gültige Gebührensatzung.

Die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH wurde mit der Kalkulation des Gebührentarifes sowie mit den Verhandlungen mit den Krankenkassen beauftragt. Sie hat mit den Krankenkassen im Jahr 2012 ein zweistufiges Verfahren vereinbart:

1. Stufe: Anpassung des Gebührentarifes auf Basis der Planungen für 2012 zum 01.05.2012 als „vorläufige“ Gebühr zur Vermeidung einer Defizit-anhäufung,
2. Stufe: endgültige Anpassung des Gebührentarifes zum 01.04.2013 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2012 sowie der ersten Erfahrungswerte der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.02.2013

Zur Ermittlung des Gebührentarifes ab April 2013 wurden die Gesamtkosten des Rettungsdienstes für die Jahre 2013/2014 ermittelt und mit einer Prognose zur Entwicklung der Einsatzzahlen abgeglichen.

Dabei wurden die Haushaltsplanungen der RD HS und des Kreises Heinsberg zugrunde gelegt. Für 2013 hat der Aufsichtsrat der RD HS dem Wirtschaftsplan der RD HS in seiner Sitzung am 16.10.2012 zugestimmt; der Haushalt des Kreises Heinsberg wurde in der Kreistagsitzung vom 20.12.2012 verabschiedet.

Folgende Kostenstruktur des Rettungsdienstes einschließlich des auf den Rettungsdienst entfallenen Anteils der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst liegt der Kalkulation zugrunde:

	Planung 2012	Planung 2013/2014
Personalaufwand	6.949.277.- €	6.980.492.- €
Sach- und Dienstleistungen	2.478.155.- €	2.787.355.- €
Abschreibungen etc.	763.941.- €	962.456.- €
Sonst. ordentl. Aufwand	443.104.- €	488.651.- €
Int. Aufwand	569.775.- €	763.348.- €
GESAMT	11.204.252.- €	11.982.302.- €

Unter Berücksichtigung der Einsatzprognose sind für den kostendeckenden Betrieb des Rettungsdienstes einschließlich der Leitstellenanteile folgende Gebührensätze geplant:

Gebührenposition	bis 31.03.2013	ab 01.04.2013
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Notfalleinsätzen (Rettungswagen)	387,00 €	378,00 €
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Krankentransporten (Krankentransportwagen)	174,00 €	198,00 €
Inanspruchnahme eines Notarzteeinsatzfahrzeuges	243,00 €	255,00 €
Inanspruchnahme eines Notarztes	270,00 €	277,00 €

Neben dieser Anpassung des Gebührentarifes sollen folgende Änderungen der Gebührensatzung vorgenommen werden:

- 1) In den §§ 1 und 2 werden Textpassagen zur Klarstellung bzw. Erläuterung ergänzt.
- 2) Für die Versorgung vor Ort ohne Transport wird die Hälfte der Gebühr für einen Rettungs- oder Krankentransportwagen erhoben. Diese Kosten werden nicht von den Krankenkassen übernommen und sind i.d.R. vom Verursacher zu tragen.
- 3) Die Wartezeitgebühr zwischen zwei Transporten entfällt. Hin- und Rückfahrt werden zukünftig als zwei Transporte berechnet.

Eine Synopse ist als Anlage beigefügt.

Die Krankenkassen sind vorab über die geplante Gebührenerhöhung und die Änderung der Satzung informiert worden. Über das Ergebnis des für den 26.02.2013 terminierten Erörterungsgespräches mit den Kostenträgern wird in der Sitzung berichtet.

Herr Rademacher erläutert die Sitzungsvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Er führt aus, dass in dem Gespräch am 26.02.2013 mit den Vertretern der Krankenkassen Einvernehmen über die neuen Gebührentarife erzielt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der als Tischvorlage ausgelegte Entwurf der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für den Rettungsdienst wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Sachstandsbericht über die Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und der Trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises

Herr Vaaßen führt aus, die Verwaltung habe zuletzt in der Sitzung des Fachausschusses am 13.03.2012 über die Entwicklung des Pflegestützpunktes berichtet. Schon damals sei festzustellen gewesen, dass die Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes gering war. Der Zahlenvergleich der Jahre 2011 und 2012 zeige, dass die Nachfrage weiter rückläufig sei. Im Jahre 2011 wurden 72 Beratungen, im Jahre 2012 57 gezählt. Die mit Abstand meisten Beratungen erfolgten für Mitglieder der AOK Rheinland/Hamburg bzw. AOK Plus mit 47 im Jahre 2011 und 45 im Jahre 2012.

Ganz anders stelle sich die Situation bei der Trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg dar. Die Trägerunabhängige Beratungsstelle wurde zum 01.10.2012 der neu geschaffenen Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung organisatorisch zugewiesen. Diese organisatorische Änderung sei u. a. erfolgt, um das Beratungsgeschehen vom Leistungsrecht des SGB XII zu trennen. Die Stabsstelle stehe unter der Leitung von Herrn Dörr, der seinen Dienst am 01.11.2012 beim Kreis angetreten habe. Herr Dörr war in den letzten Jahren bereits auf Honorarbasis als kommunaler Pflegeplaner für den Kreis Heinsberg tätig. Herr Vaaßen bittet sodann Herrn Dörr, die Zahlen der Trägerunabhängigen Beratungsstelle vorzustellen und einen Ausblick über die zukünftige Ausgestaltung des Beratungssystems insgesamt geben.

Herr Dörr stellt sodann die Zahlen der Jahre 2011 und 2012 vor und informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der sich abzeichnenden konzeptionellen Ausrichtung in Richtung Quartiersentwicklung im Kreisgebiet die Zusammenarbeit der Trägerunabhängigen Beratungsstelle mit den kreisangehörigen Kommunen zukünftig noch weiter ausgedehnt werden soll. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Trägerunabhängigen Beratungsstelle wird von zwei Mitarbeitern (1,5 Vollzeitstellen) geleistet. Da ein Mitarbeiter in diesem Bereich seit März 2012 erkrankungsbedingt ausgefallen ist, ist der im Balkendiagramm für das Jahr 2012 zu erkennende Rückgang der Beratungszahlen hierüber zu erklären. Aufgrund dieser Erkenntnislage und der Erforderlichkeit, den gegebenen Nachfragebedarf auch personell adäquat abzusichern, erfolgte vor wenigen Tagen die öffentliche Ausschreibung einer Sachbearbeiterstelle (100%) für die Trägerunabhängige Beratungsstelle in der Lokalpresse. Mithin ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass die Sollstärke der Beratungsstelle wieder erreicht werden kann.

Die Beratungstätigkeit stellt sich für die Jahre 2011 und 2012 wie folgt dar:

2011

Im Jahr 2011 fanden insgesamt 600 Beratungen statt, die in 456 persönliche Beratungen und 144 telefonische Beratungen differenziert werden können.

Davon sind 240 Beratungen zugehend – primär in der häuslichen Situation der Ratsuchenden – erfolgt.

2012

Im Jahr 2012 fanden insgesamt 473 Beratungen statt, die in 355 persönliche Beratungen und 118 telefonische Beratungen differenziert werden können.

Davon sind 190 Beratungen zugehend erfolgt.

Die erfolgreiche Arbeit der Trägerunabhängigen Beratungsstelle soll, nach dem Wiedererreichen der vollen Personalstärke, durch geplante organisatorische Maßnahmen noch effektiver gestaltet werden: Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen (absehbare Steigerung der Bedarfe) und der sich abzeichnenden konzeptionellen Ausrichtung in Richtung Quartiersentwicklung im Kreisgebiet (kleinräumige Bezugssysteme), soll zukünftig die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen vor Ort noch weiter ausgedehnt werden.

Dabei ist an eine turnusmäßige Präsenz der Mitarbeiter der Trägerunabhängigen Beratungsstelle in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen zu vereinbarten Zeiten gedacht. Des Weiteren sollen die Mitarbeiter der Trägerunabhängigen Beratungsstelle - noch intensiver als bisher - eine Multiplikatorenfunktion im Rahmen der beabsichtigten Quartiersentwicklung wahrnehmen. Über diesen Wissenstransfer soll erreicht werden, dass die vor Ort bereits bestehende Pflegeberatung weiter in Richtung kleinräumig organisierte Beratungsangebote ausdifferenziert werden kann.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Bericht über das Jobcenter Kreis Heinsberg

Der Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg, Herr Nobis, berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Aufgabenschwerpunkte, Tätigkeiten und die Zielerreichung im Jahre 2012 sowie über die Organisationsstrukturen des Jobcenters Kreis Heinsberg und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2013. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Power-Point-Präsentation verwiesen.



Bericht über das Jobcenter Kreis Heinsberg

-13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.02.2013-

Inhalt

- 1. Vorstellung des Jobcenters Kreis Heinsberg
- 2. Rahmenbedingungen 2013
- 3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2012
- 4. Struktur der Kunden 2012
- 5. Geschäftspolitische Ausrichtung 2013
- 6. Geplante arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013

2

Vorstellung des Jobcenters

Bis zum 31.12.2010 firmierten wir, die Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, noch unter der Bezeichnung: **ARGE**



3



Vorstellung des Jobcenters

Seit dem 01.01.2011 lautet die Bezeichnung
bundeseinheitlich: **Jobcenter**

Die ursprüngliche Organisationsform der ARGE ist
zu diesem Zeitpunkt in die neue Organisationsform
„gemeinsame Einrichtung“ übergegangen.



Vorstellung des Jobcenters

- Was ist eigentlich ein Jobcenter (JC)?**
 - Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II) „aus einer Hand“
 - Träger sind im Regelfall die Bundesagentur für Arbeit sowie der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt
 - In diesem Fall handelt es sich beim JC um eine sog. gemeinsame Einrichtung, die eine Mischbehörde sui generis aus Bundes- und Landesbehörde ist
-

5

Vorstellung des Jobcenters

- Personal 2013**
 - Die dem Jobcenter obliegenden Aufgaben gem. SGB II werden durch Beschäftigte der Agentur für Arbeit Aachen und des Kreises Heinsberg (einschl. der an den Kreis abgeordneten Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) sowie auch von Amtshilfepersonal durchgeführt.
 - Der zur Aufgabenwahrnehmung notwendige Personalbedarf des Jobcenters liegt nach dem aktuellen Stellenplan bei insgesamt 211,3 Vollzeitstellen.
 - Davon entfallen rd. 95 Stellen auf den Eingliederungs-/Integrationsbereich und rd. 76 Stellen sind für die Leistungssachbearbeitung erforderlich.
-

6

Vorstellung des Jobcenters

derzeitige Standorte

- Das Jobcenter befindet sich derzeit mit 12 Dienststellen an 8 Standorten im gesamten Kreisgebiet (Erkelenz (2x), Geilenkirchen (2x), Heinsberg (3x), Hückelhoven, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg).

7

Vorstellung des Jobcenters

künftige Standorte

- Nach dem Beschluss der Trägerversammlung der ARGE bzw. jetzt des Jobcenters vom 15.11.2010 erfolgt derzeit eine Zentrierung auf 4 Standorte, nämlich auf Erkelenz, Hückelhoven, Heinsberg und Geilenkirchen.
- Diese Standortzentrierung soll bis spätestens Ende 2014 abgeschlossen sein.
- Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus in Geilenkirchen soll hier die Zentrierung bereits zum 01.09.2013 umgesetzt werden.

8

Vorstellung des Jobcenters

- **Grundsatz des „Förderns und Forderns“** (§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 SGB II)
 - Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen
 - zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
 - zur Sicherung des Lebensunterhalts.
 - Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass
 - durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang... verringert wird,
 - die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,...
 - Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.

9

Vorstellung des Jobcenters

- **Arbeitsergebnisse im Bereich der Leistungsgewährung 2012**
Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2012
 - Für jahresdurchschnittlich 17.860 Leistungsberechtigte davon 12.415 eLb (69,5 %) und 5.445 Nichterwerbsfähige (30,5 %) wurden gewährt:
 - Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge:
 - 52.934.912 Euro
 - Kosten der Unterkunft, einmalige Kosten und einmalige Leistungen:
 - 36.931.431 Euro
- Insgesamt wurden somit Leistungen in Höhe von rd. 89,9 Mio. Euro ausgezahlt.

Vorstellung des Jobcenters

Arbeitsergebnisse im Bereich der Eingliederung 2012

- Im Jobcenter Kreis Heinsberg wurden zwischen Januar und Dezember 2012 folgende Arbeitsergebnisse erzielt:
 - 3.221 Integrationen in Ausbildung und Beschäftigung
 - zusätzlich erfolgten zahlreiche Arbeitsaufnahmen in geringfügige Beschäftigung (400 Euro-Jobs)
 - rd. 2.219 Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen

Vorstellung des Jobcenters

Im regionalen „Arbeitsmarktprogramm“ legt das Jobcenter fest, mit welchen Strategien, Instrumenten und konkreten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden soll.

Das „Arbeitsmarktprogramm“ umfasst in der Regel folgende Inhalte:

- Darstellung der Arbeitsmarktsituation
- Beschreibung der Kundenstruktur
- Aussagen zu den abzuleitenden Handlungsfeldern und operativen Maßnahmen
- Schwerpunkte beim Angebot von Eingliederungsmaßnahmen

Das Arbeitsmarktprogramm wird jeweils zum Ende des Jahres für das Folgejahr aufgestellt.

Rahmenbedingungen 2013

- **Prognosen bundesweit:**
 - weitgehend stabile Beschäftigungsentwicklung
 - BiP-Wachstum: 1,0 % (Stand Januar 2013)
 - leichter Aufwuchs bei den Arbeitslosen im SGB II-Bereich (+8.000)
- **fiskalische Ausstattung:**
 - mittelfristige Senkung der Eingliederungsmittel des Bundes seit 2011
 - das Budget des Bundes für arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013 wurde um rd. 0,5 Milliarden Euro auf 3,9 Milliarden Euro verringert (Jobcenter Kreis Heinsberg: zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel 2013 rd. 8,0 Millionen Euro)
- **Erwartungen:**
 - Gleichzeitig sind die politischen Erwartungen im Hinblick auf die Wirkung der arbeitsmarktlichen Instrumente gestiegen. Ziel ist bis Ende 2013 eine Steigerung der Eingliederungsquote um 0,2 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr.

13

Rahmenbedingungen 2013

Regionale Arbeitsmarkterwartungen im Kreis Heinsberg

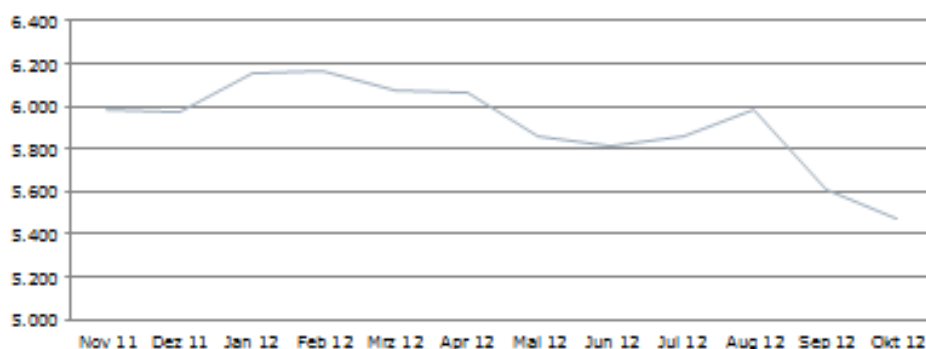
- Die Wirtschaftsverbände zeichnen überwiegend ein robustes und bei nachlassender Dynamik noch ein günstiges Bild 2013.
- Die Zahl der Arbeitslosen wird voraussichtlich im SGB II-Bereich in geringem Umfang zunehmen.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird nach den Prognosen geringfügig steigen.

14

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2012

Zwischen November 2011 und Oktober 2012 wurde die Arbeitslosigkeit um 8,7 % (-520 Personen) gesenkt.

Arbeitslose im Jobcenter Kreis Heinsberg



15

Struktur der Kunden 2012

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

■ 12.415 eLb

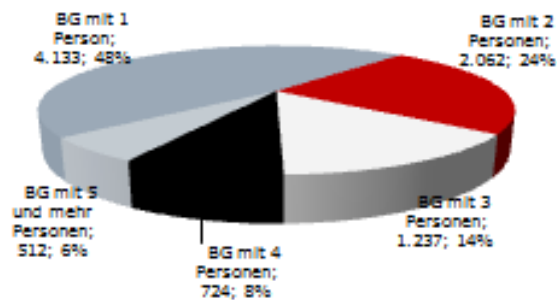
darunter

■ 6.751 Frauen	54,4 %
■ 5.664 Männer	45,6 %
■ 1.929 Alleinerziehende	15,5 %
■ 3.230 Personen > 50 Jahre	26,0 %
■ 2.585 Personen < 25 Jahre	20,8 %

Struktur der Kunden 2012

Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

- 8.668 Bedarfsgemeinschaften
darin
- 12.415 Alg II-Berechtigte
- 5.445 Sozialgeldberechtigte



(Berichtsmonat: September 2012)

17

Struktur der Kunden 2013

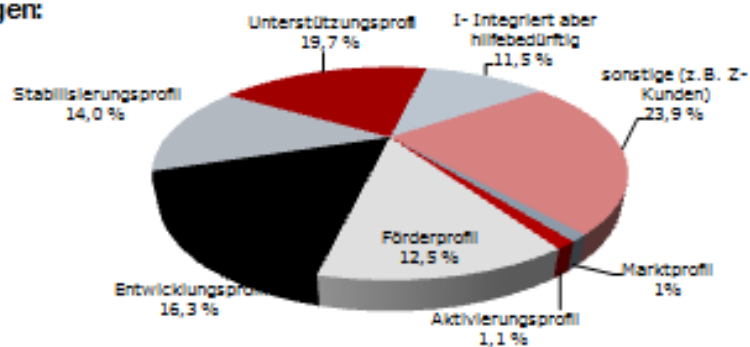
Feststellung des individuell notwendigen Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs der Kunden und Abbildung der arbeitsmarktlichen Nähe mit Hilfe von „Profillagen“.

arbeitsmarktnahe Profillagen:

- Marktprofil
- Aktivierungsprofil
- Förderprofil

komplexe Profillagen:

- Entwicklungsprofil
- Stabilisierungsprofil
- Unterstützungsprofil



(Stand: 15.02.2013, Quelle: MBZ)

18

Geschäftspolitische Ausrichtung 2013

- Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim
Maßnahmeneinsatz, u.a. durch stringent am Handlungsbedarf des
Kunden ausgerichteter Maßnahmeneinsatz, Ausweitung des
Absolventenmanagements sowie konsequente Auswertung der
Eingliederungswirkung und Kostenstruktur arbeitsmarktlicher
Maßnahmen
- verstärkt Beschäftigungschancen erschließen für
 - Frauen, insb. Mütter und Alleinerziehende
 - Jugendliche
 - Personen mit Migrationshintergrund
 - Langzeitleistungsbezieher

19

Geplante arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013

- Geplante Neueintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen (Regelinstrumente
gem. SGB II)

-Auszug-

- | | |
|---------|---|
| | Integrationsorientierte Instrumente |
| ■ 1.443 | EGZ, Vermittlungsgutscheine, FF, Einstiegsgeld,
Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgebern |
| ■ 342 | Fortbildung und Umschulung |
| ■ 296 | Beschäftigung schaffende Maßnahmen
(Arbeitsgelegenheiten) |

20

Geplante arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013

Geplante Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2013

(hier: Regelinstrumente gem. SGB II, finanziert aus den Eingliederungsmitteln des Bundes)

Zweckbestimmungen:	Geplant	Anteil in %
I. Integrationsorientierte Instrumente	5.025.965,63 €	62,50
FbW, EGZ, Einstiegsgeld, Vermittlungsbudget, MAT, MAG, FF		
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	285.600,00 €	3,55
AGH		
III. Spez. Maßnahmen für Jüngere	483.998,60 €	6,02
Benachteiligtenförderung, EQ		
IV. Berufl. Reha + SB-Förderung	683.962,42 €	8,51
Reha-FbW, Reha spez. Maßnahmen, Eingliederungszuschüsse SB		
V. Weitere Förderleistungen	6.546,85 €	0,08
Reisekosten allgemeine Meldepflicht		

21

Geplante arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013

Zusätzliche arbeitsmarktliche Projekte

- Projekt „**Perspektive 50plus** - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ (Bundes- und ESF-Mittel)
 - Mittel in Höhe von jährlich 813.000 Euro für den Einsatz 5 zusätzlicher Mitarbeiter sowie einer zielgruppenspezifischen Maßnahme
 - Laufzeit: 01.01.2011-31.12.2015
- Projekt „**Bürgerarbeit**“ (Bundes- und ESF-Mittel)
 - rd. 50 Arbeitsplätze mit einem monatl. Erstattungsbetrag von bis zu 1.080 Euro für bis zu 3 Jahre für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten konnten eingerichtet werden
 - Zuwendungsempfänger sind die Arbeitgeber der Bürgerarbeitsplätze
 - Laufzeit: 15.07.2010-31.12.2014

22

Geplante arbeitsmarktliche Maßnahmen 2013

Zusätzliche arbeitsmarktliche Projekte

- **Projekt „COME U25“ – Clearing und Orientierung für Menschen mit Entwicklungspotenzial U25**
 - unter 25-Jährige mit psychosozialen Problemlagen sollen ganzheitlich und umfassend betreut werden
 - Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen und Hilfe zur Selbsthilfe

- **Projekt „Coaching Center“**
 - Beteiligung am Modellprojekt „Ansätze zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter“ seit Dezember 2012
 - Zielgruppe: Neukunden/innen U25 und Alleinerziehende sowie Kunden vor Übertritt in den Langzeitleistungsbezug

23

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

24

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.3:

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Herr Vaaßen führt aus, dass die Ausschussmitglieder zuletzt in der Sitzung am 08.02.2012 über das Bildungs- und Teilhabepaket – BuT – informiert wurden. Er werde heute einen kurzen Vergleich der Ausgaben der Jahre 2011 und 2012 geben.

Wie den der Einladung beigelegten Grafiken entnommen werden könne, sei das Ausgabevolumen im Jahre 2012 deutlich angestiegen. In diesem Zusammenhang werde daran erinnert, dass die Zuständigkeitsregelung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem BuT durch die Kreise und kreisfreien Städte erst in Juni 2011 durch das Land verkündet worden sei. Insofern seien die Zahlen nur bedingt aussagekräftig. Interessanter werde der Vergleich der Jahre 2012 und 2013 sein. Die Gesamtausgaben für alle Rechtsbereiche (SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz/Wohngeldgesetz) betragen im Jahre 2011 rund 616.300,00 €, im Jahre 2012 1.067.000,00 €. Im Jahre 2011 standen 1,886 Mio. Ausgabemittel zur Verfügung, im Jahre 2012 1,9 Mio € (jeweils 5,4% Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 35 Mio. €).

Anzumerken sei, dass das Land NRW die Anspruchsvoraussetzungen für die Lernförderung mit Erlass vom 18.07.2012 gelockert habe. Während zunächst ein Anspruch nur bestand, wenn die Versetzung in die nächste Klasse gefährdet war, sei nunmehr schon eine Förderung möglich zur Erreichung eines höheren Lernniveaus in einem bestimmten Fach.

Abschließend weist Herr Vaaßen noch darauf hin, dass der Bundestag am 21.02.2013 das Gesetz zur Änderung des BuT beschlossen habe. Mit dem Gesetz solle die Umsetzungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe vereinfacht und unterschiedliche Gesetzesformulierungen in den betroffenen Rechtskreisen beseitigt werden. Das Gesetz bedürfe noch der Zustimmung des Bundesrates und solle am 01.08.2013 in Kraft treten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.4:

Herr Dr. Feldhoff weist zunächst auf die Dimensionen des Problems von Abhängigkeitserkrankungen hin, die unverändert Bestand hätten und mit hohen Folgekosten verbunden seien. Die Initiativen zur Suchtprävention der letzten Jahre hätten im Jahre 2011 gute Erfolge gebracht. In 2012 hätte die Zahl der Krankenhauseinweisungen wegen alkoholbedingter Zusammenbrüche während der Karnevalszeit um 60% reduziert werden können.

Herr Dr. Feldhoff geht sodann auf das Projekt Papilio ein, das erstmalig 2011 im hiesigen Kreis umgesetzt wurde. Das Projekt stelle ein Fortbildungsprogramm für sozialpädagogisches Fachpersonal in den Kindertagesstätten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozialemotionaler Kompetenz dar.

Eine weitere Schwerpunktbildung stelle das Projekt GigA dar - Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen - , das noch bis 2013 unter Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung des Landschaftsverbandes Rheinland sowie weiterer Institutionen aus der Prävention laufe.

Herr Sommer, Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises, erläutert sodann den Jahres- und Qualitätsbericht 2011 der Suchtberatungsstellen des Gesundheitsamtes Kreis Heinsberg und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Die Suchtberatungsstellen des Gesundheitsamtes Heinsberg, als Teil des Sozialpsychiatrischen Dienstes, sind an den Standorten Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen vertreten. Jeder Standort bietet einmal wöchentlich eine „Offene Sprechstunde“ in einem Zeitrahmen von 2 Stunden an, sodass räumlich, wie auch im Hinblick auf Wartezeit, ein sehr niederschwelliger Zugang möglich ist. Innerhalb weniger Tage besteht so die Möglichkeit jedem hilfesuchenden Bürger ein erstes Gesprächsangebot zu machen.

Die Suchtberatungsstellen wenden sich an Menschen mit einer Problematik bzw. Abhängigkeit im Bereich legaler sowie illegaler Suchtmittel. Ebenfalls werden Menschen beraten mit einer Essstörung, einer Spielsucht oder anderen süchtigen Verhaltensweisen. Mittlerweile nutzen auch Menschen mit einem pathologischen PC/Internetgebrauch die Beratungsstellen zunehmend.

Angeboten werden u. a.:

- Einzel- Paar- und Familienberatung
- Vorbereitung auf und Vermittlung in Entgiftungsbehandlung
- Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre oder ambulante Entwöhnungsbehandlung

- Psychosoziale Begleitbetreuung bei Opiatsubstitution
- Ambulante Medizinische Rehabilitation Sucht (ARS), als therapeutisches Angebot anstatt oder im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung

Die Suchtprophylaxefachkraft des Gesundheitsamtes ist ebenfalls in der Suchtberatung angesiedelt. Seitens der Suchtprophylaxefachkraft werden u. a. Multiplikatorenfortbildungen angeboten für Kindergärten, Grundschulen, Sonderschulen, Multiplikatorenberatung, Elternarbeit sowie Angebote im Rahmen der Sekundärvorbeugung (Drogenseminare). Beispielhaft wird auf Papilio hingewiesen, ein Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte aus Kindergarteneinrichtungen zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung von sozialer- und emotionaler Kompetenz im Jahr 2011 wurden mit den Veranstaltungen 4063 Teilnehmer erreicht.

Insgesamt wurden knapp über 300 Klienten einmalig oder mehrfach beraten mit einer Suchtproblematik im Bereich legaler Suchtmittel, im Bereich illegaler Suchtmittel wurden insgesamt 437 Menschen beraten. Insgesamt wurden seitens der Suchtberatungsstellen 1012 Klienten 2011 beraten. Bei 181 Klienten fand eine einmalige Beratung statt, bei 831 Klienten fand eine intensive Betreuung mit mindestens 2 Terminen statt. Bei Klienten mit einer Abhängigkeit im Bereich illegaler Suchtmittel handelt es sich um ein deutlich jüngeres Klientel im Vergleich zu Patienten mit einer Alkoholabhängigkeit. Ein Großteil der Klienten ist nicht erwerbstätig und lebt von staatlichen Transferleistungen. Bereits seit Jahren verschiebt sich die Beratungstätigkeit von den absoluten Zahlen her hin in den Bereich der illegalen Suchtmittel.

Im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation Sucht wurden 2011 insgesamt 51 Klienten längerfristig behandelt.

Die Suchtberatungsstellen des Kreisgesundheitsamtes sehen sich als Teil eines Netzwerkes. Eine intensive Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern wird gelebt.

Zusammenfassung:

Einem Trend der letzten Jahre folgend überwiegen weiterhin und zunehmend Klienten mit einer Suchtproblematik im Bereich illegaler Drogen. Zunehmend wenden sich Klienten bzw. deren Angehörige mit einem pathologischen Internet/PC-Gebrauch an die Beratungsstellen, es handelt sich jedoch weiterhin eher um Einzelfälle. Junge Erwachsene mit einem polytoxikomanem Suchtmittelmissbrauch und einer komorbiden, begleitenden psychotischen Störung stellen weiterhin ein sehr schwierig zu beratendes und zu behandelndes Klientel dar. Diese Klientengruppe nimmt zahlenmäßig eher noch zu. Insgesamt fallen immer mehr Klienten mit einer Doppeldiagnose auf, die begleitend einer ambulanten Behandlung bedürfen.

Im Kreis Heinsberg, sowie in der gesamten Bundesrepublik, besteht, nach Ansicht des Unterzeichners, eine deutliche Unterversorgung mit ambulanten psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlungsplätzen. Monatelange Wartezeiten behindern eine zeitnahe Weitervermittlung in ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behand-

lung mit der Gefahr einer Chronifizierung der Grunderkrankung. Die zum Teil exorbitant langen Wartezeiten stellen für viele schwerst psychisch Kranke häufig eine unüberwindbare Hürde dar, angemessene Hilfen in Anspruch zu nehmen.

W. Sommer

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Anfrage vom 23.01.2013 der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 der Geschäftsordnung zur Verfahrensweise der Krankenhäuser im Kreis Heinsberg im Umgang mit Vergewaltigungsopfern

Das Gesundheitsamt hat dazu die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg sowie die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Heinsberg, zu dieser Thematik auf schriftlichem Wege befragt.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu1) Könnte sich so etwas auch in Krankenhäusern im Kreis Heinsberg ereignen ?

Die Abweisung von Vergewaltigungsopfern in den Krankenhäusern im Kreis Heinsberg ist aufgrund der Rückmeldungen aus den Krankenhäusern auszuschließen.

Das Krankenhaus Heinsberg teilt mit Schreiben vom 25.01.2013 dazu mit, dass alle Frauen nach einer angegebenen Vergewaltigung in der dortigen Fachabteilung Gynäkologie nach einem festgelegten Behandlungsstandard umfassend ärztlich untersucht, ggf. behandelt und beraten werden. Hierzu gehöre insbesondere auch eine ausführliche Beratung über die sogenannte „Pille danach“, die – falls von der Patienten gewünscht und medizinische Gründe nicht gegen eine Verabreichung sprechen – verordnet bzw. verabreicht wird. Daneben werden diese Patientinnen ggf. konsiliarärztlich psychologisch betreut und vom Sozialdienst über die im Kreis Heinsberg bestehenden psychosozialen Angebote informiert. Das Krankenhaus teilt weiter mit, dass, wenn eine Patientin aus o. g. Anlass das Krankenhaus Heinsberg aufsucht, immer eine Untersuchung/ Behandlung/ Beratung durchgeführt werde. Eine Weiterverweisung an andere Stellen, z. B. an den kassenärztlichen Notdienst oder eine/n niedergelassene Gynäkologe/in erfolge nicht. Die in besagten Kölner Krankenhäusern offenbar praktizierte Verfahrensweise sei „in unserem Krankenhaus ausgeschlossen“ (Schreiben von Herrn Geschäftsführer Diplom-Finanzwirt H. G. Schröders an das Gesundheitsamt am 25.01.2013).

Das Krankenhaus Erkelenz teilt mit Schreiben vom 28.01.2013 dazu mit, dass ein „solches Ereignis für das Hermann-Josef Krankenhaus Erkelenz ausgeschlossen werden kann“ (Schreiben vom 28.01.2013 von Herrn Verwaltungsdirektor Diplom-Betriebswirt W. Salz an das Gesundheitsamt).

Das Krankenhaus Wegberg, St. Antonius Klinik GmbH, teilt dazu mit, dass im Fall eines Vergewaltigungsopfers, wenn nötig, eine Erstversorgung durchgeführt werde. Danach würden die Ärzte des Krankenhauses Wegberg den Kontakt zur nächsten Gynäkologie herstellen und die Patientin dementsprechend dorthin verlegen (Schreiben von Frau Geschäftsführerin Diplom-Ingenieurin Dany Molz vom 25.01.2013).

Hinweis: Das Krankenhaus Wegberg verfügt nicht über eine gynäkologische Fachabteilung.

Das Krankenhaus Geilenkirchen teilt zu der gestellten Fragestellung mit, dass aufgrund der dort nicht mehr geführten gynäkologischen Fachabteilung gynäkologische Untersuchungen und Behandlungen nicht durchgeführt werden.

Die Gangelter Einrichtungen Maria Hilf, Krankenhaus Maria Hilf, teilen mit Schreiben vom 25.01.2013 mit, dass sich ein solcher Vorgang aufgrund der dort geführten Fachdisziplinen nicht ereignen könne (Schreiben von Herrn Kaufmännischen Leiter M. Fuchs an das Gesundheitsamt vom 25.01.2013).

Zu 2) Wie werden Vergewaltigungsopfer im Kreis Heinsberg behandelt und betreut ?

Dazu führt das Krankenhaus Heinsberg aus, dass neben einer Untersuchung und Behandlung auch eine Beratung durchgeführt wird. Zusätzlich erfolgt ggf. eine konsiliarärztliche psychologische Betreuung.

Das Krankenhaus Erkelenz teilt dazu mit, dass alle in das Hermann-Josef Krankenhaus kommenden Patienten mit der gewohnten ärztlichen Sorgfaltspflicht untersucht, betreut und informiert werden.

Das Krankenhaus Gangelteilt dazu mit, dass ggf. vorgestellte Vergewaltigungsopfer fachärztlich psychiatrisch behandelt werden und ggf. zusätzlich konsiliarisch bei einem niedergelassenen Gynäkologen vorgestellt werden. Ggf. erfolge eine psychiatrische Behandlung in den Gangelter Einrichtungen.

Bei fehlenden gynäkologischen Fachabteilungen in Wegberg und Geilenkirchen werden dort spezifische Behandlungsmaßnahmen nicht durchgeführt.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich in einer Vorstandssitzung der Kreisstelle Heinsberg mit der Fragestellung ebenfalls befasst. In den Notfallpraxen wurden in den letzten Jahren keine Vergewaltigungsopfer bekannt, da diese die jeweiligen gynäkologischen Fachabteilungen in Erkelenz und Heinsberg aufsuchen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes ist darauf hinzuweisen, dass die psychosozialen Beratungsmöglichkeiten im Kreis Heinsberg umfassend im psychosozialen Adressbuch dargestellt werden. Dieses wird von der Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg herausgegeben und führt umfassende Beratungsmöglichkeiten im Einzelnen auf. Das Psychosoziale Adressbuch ist auf allen Stationen der Krankenhäuser, in den Ambulanzen der Krankenhäuser sowie auch in den Institutionen des Gesundheitswesens sowohl in Schriftform als auch online verfügbar, sodass eine umfassende Beratungsmöglichkeit für alle hilfesuchenden Frauen gegeben ist.

Der sozialpsychiatrische Dienst steht ggf. für spezifische Fragestellungen und Weitervermittlung an entsprechende Fachkliniken zur Aufarbeitung besonderer Problematiken zur Verfügung.

Die Kreispolizeibehörde Heinsberg hat ein standardisiertes Verfahren zur Untersuchung wegen einer Sexualstraftat entwickelt. Dazu zählt auch ein standardisierter ärztlicher Untersuchungsbericht, der in den Krankenhäusern als Grundlage der jeweiligen spezifischen Untersuchungen dient. Dabei wird für alle Vergewaltigungsopfer die Möglichkeit eröffnet, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anzeige zu erstatten. Das entnommene Spurenmaterial wird bei Einverständnis anonymisiert der Kreispolizeibehörde in Heinsberg übersendet, ohne dass der jeweilige Name bekannt gemacht wird. Das Spurenmaterial wird dort für die Dauer von einem Jahr aufbewahrt. Damit erhält die vergewaltigte Frau die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres zu entscheiden, ob eine Anzeige erstattet wird. Sollte keine Anzeige erstattet werden, wird das Spurenmaterial bei der Kreispolizeibehörde vernichtet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Vergewaltigungsopfer im Kreis Heinsberg umfassende Behandlung und Betreuung erfahren können. Wichtig ist jedoch das frühzeitige Aufsuchen einer gynäkologischen Fachabteilung, um von dort aus die notwendigen Beratungs- und Behandlungsschritte unmittelbar einleiten zu können.

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Schriftführer